

**Walliser
Bote****Wissen,
was im Wallis
läuft!**

Walliser Bote

**Walliser
Bote 1815.ch****Für Ihren Anlass
den perfekten
Auftritt!**

Eventpackages ab Fr. 1'000.–

T 027 948 30 40, inserate@walliserbote.ch

www.1815.ch

Redaktion Telefon 027 948 30 00 | Abonnementdienst Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40

Auflage 21 285 Expl.

**Wallis****Ein Justizrat**Ein 5- bis 7-köpfiger Justizrat soll laut Oskar Freysinger die Aufsicht über die Walliser Justiz übernehmen. | **Seite 5****Wallis****Denkfabrik**Die HES-SO Wallis glänzt gemäss Direktor François Seppey mit Stabilität und Kontinuität. | **Seite 6****Sport****Die Rückkehr**2013 wurde er hier entlassen; jetzt kehrt Michel Zeiter als Winterthur-Trainer nach Visp zurück. | **Seite 17****INHALT**

Wallis	2 - 12
Traueranzeigen	10
Ausland	13/16
Wirtschaft/Börse	14
Schweiz	15/16
Sport	17 - 21
TV-Programme	22
Wohin man geht	23
Wetter	24

Oberwallis | In 25 von 63 Oberwalliser Gemeinden sind die Wahlen mehr oder weniger vorbei

40 Prozent wählten «still»

Mindestens ein Viertel der Oberwalliser Gemeinden hat die Behörden für die kommende Legislatur in stiller Wahl bestimmt. In elf weiteren Kommunen gibts nur noch Ergänzungswahlen.

Meistens sind es natürlich kleine Gemeinden, die ihre Behörden im Majorzsystem wählen. Die grösste «Nicht-Wahl-Gemeinde» ist Stalden.

Die Gemeinderatswahlen 2016 werden die Parteienlandschaft im Oberwallis nicht markant verändern. Auf dem aufsteigenden Ast ist jedoch die SVPO. Sie sorgt vor allem in Leuk für frischen Wind. So etwa in Agarn oder Varen, wo vor vier Jahren noch stille Wahlen stattfanden.

Die Qual der Wahl haben natürlich die Stimmbürger in Brig-Glis und Naters. In Brig-Glis streiten sich 33 Kandidatinnen und Kandidaten um sieben Plätze. Gleich alle sieben Amtierenden starten erneut. In Naters sind es 23 Bewerber für sieben Sitze.

Interessant ist die Ausgangslage auch in Visp. Dort stehen erneut fünf Listen zur Auswahl. Für die neun Sitze bewerben sich 32 Frauen und Männer. Die SP will nach dem Rauswurf vor vier Jahren zurück in die Regierung. | **Seite 2****Hoher Nichtwähleranteil.** 14 Gemeinden haben ganz still gewählt, in elf Gemeinden werden nur noch einzelne Ratsmitglieder nachgewählt. FOTO WB**KOMMENTAR**

Keine Qual der Wahl

Mindestens 14 Oberwalliser Gemeinden haben ihre Exekutiven bereits bestimmt. Gut hundert von etwa 350 Oberwalliser Gemeinderätinnen und -räten sind gewählt. In etwa gleich viele wie 2012. Demokraten werden froh sein, dass es nicht noch mehr «Nichtwahlen» gab.

Bleibt die Frage, ob man bessere Gemeindepolitik machen kann, wenn man sich im Wahlkampf gegenseitig die Köpfe einschlägt? Stille Wahlen sind nicht nur negativ.

In immer mehr Gemeinden wurden gar keine Listen hinterlegt. Damit kann es alle «erwischen». Viele sind nicht einmal für eine Kandidatur zu begeistern, selbst wenn eine stille Wahl winkt. Es ist eine Bestätigung, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich für die Allgemeinheit einzusetzen. In den Vereinen und in der Politik. Engagieren tut man sich nur noch, wenn man persönlich profitieren kann. Schade, denn in der Kommunalpolitik lernt man mehr als in den meisten Weiterbildungsseminaren.

Das kommunale Polityparkett ist auch für die SVPO ein hartes Pflaster. Trotzdem gelingt es ihr, auch in den Gemeinden vermehrt Fuss zu fassen.

Anders als etwa die SPO. Die wird froh sein, wenn sie den Besitzstand in den grossen Zentren wahren kann. Die FDP auch. CSPO und CVPO kämpfen mittlerweile in vielen Gemeinden Seite an Seite. Dafür gibt es immer öfter freie Listen, demokratische Bürgerbewegungen und Unabhängige. Die politische Landschaft wird Mitte Oktober also nicht komplett umgepflügt.

Herold Bieler**Randogne | Nachbarschaftsstreit hat Konsequenzen**

Zugang zum Haus verbarrikadiert

**Passage interdit!** Die Eigenheimbesitzerin staunte nicht schlecht, als ihr Hauszugang mit gefällten Bäumen blockiert wurde. FOTO ZVG**Lange Zeit konnte eine Eigenheimbesitzerin in Randogne ihr Haus über den Zugang der Nachbarparzelle erreichen. Nach einem Familienstreit ist damit Schluss.**Die beiden Immobilien gehörten einst den Eltern der heutigen Besitzer. Diese hatten das Zugangsrecht nicht juristisch geregelt. Kein Einzelfall. Laut Juristen wurden in der Vergangenheit nicht selten Baubewilligungen erteilt, ohne dass ein konkretes Zugangsrecht vorlag. Kommt es zum Streit, bleibt oft nur die Möglichkeit, ein Notwegrecht zu erstreiten, was selbst im Erfolgsfall mit hohen Kosten verbunden ist. Im Fall von Randogne wurde der geschädigten Eigenheimbesitzerin der Zugang zu ihrem Haus komplett verbarrikadiert. Vor erst muss sie als Alternative mit einem 500 Meter langen Waldweg vorliebnehmen. | **Seite 3****Bürchen/Unterbäch | Touristische Trennung**

Knall bei Bürchen und Unterbäch

**Vorbei.** Der Verkehrsverein Unterbäch Bürchen ist Geschichte. FOTO WB**Unterbäch zieht sich aus dem gemeinsamen Verkehrsverein mit Bürchen zurück. Die Unterbächner fühlten sich benachteiligt und nehmen das Zepter nun selbst in die Hand.**

Auslöser für die Trennung war die Erarbeitung des neuen Re-

glements der pauschalen Kurtaxen. Unzufriedenheit in der Bevölkerung veranlasste eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen. Die Unterbächner zogen dabei die Reissleine und wollen nun wieder auf eigenen Füßen stehen. Ab dem 1. November gehen die beiden Gemeinden in Sachen Verkehrsverein offiziell getrennte Wege. | **Seite 3**

WETTBEWERB!
www.wkb.ch/anlage

WKB **Step Invest**
Kontinuierlich investieren um Ihre Ziele zu erreichen

Es gelten besondere Bedingungen.
www.wkb.ch/anlage



Tourismus | Unstimmigkeiten wegen Kurtaxen

Bürchen und Unterbäch gehen getrennte Wege

BÜRCHEN/UNTERBÄCH | Nach acht Jahren ist Schluss. Bürchen und Unterbäch gehen ab dem 1. November 2016 getrennte Wege mit eigenen Verkehrsvereinen.

ANDREA NOTI

Im Frühjahr vergangenen Jahres sassen der Verkehrsverein Unterbäch und Bürchen mit der Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG (RWO) zusammen. Bei der Ausarbeitung des Reglements betreffend die Kurtaxen wurde eine Unzufriedenheit unter den beiden Parteien des Verkehrsvereins Unterbäch Bürchen spürbar.

«Im Moment bin ich mit dem Entscheid sehr zufrieden»

Bernhard Wyss, Gemeindepräsident Unterbäch

Bürchen weist eine zweimal so hohe Übernachtungszahl auf wie Unterbäch. Bei der Bevölkerung von Unterbäch gab dies immer wieder zu reden

und die Unzufriedenheit war stark spürbar.

Die RWO forderte eine klare Strukturierung der Augstbordregion, um dem Problem entgegenzusteuern. Um an einem gemeinsamen Strang zu ziehen, gesellten sich auch Vertreter der Gemeinde Törlbel zu den Sitzungen.

Die RWO gab den drei Parteien vier mögliche Varianten einer neuen Strukturierung der Region vor. Von einem Verkehrsverein Rhonetal bis hin zu einer AG reichten die Optionen.

Unterbäch weiss, was es will

Die RWO forderte einen Entscheid bis Ende August. Anlässlich der Info-Veranstaltung Ende Juli fand eine Konsultativ-Abstimmung zu den vier Varianten statt. Rund 160 Teilnehmer versammelten sich. Fünf der Anwesenden wollten dem Verkehrsverein Unterbäch Bürchen treu bleiben, alle weiteren sprachen sich für die Auflösung des jetzigen Verkehrsvereins und für die Gründung eines eigenen aus.

«Rund eine Woche später luden wir die Leistungsträger zu einer Abstimmung ein. Hier wurde die Variante mit dem ei-

genen Verkehrsverein einstimmig angenommen», sagt Bernhard Wyss, Gemeindepräsident von Unterbäch.

Am 25. August teilte die Gemeinde Unterbäch ihren Entscheid der RWO und der Gemeinde Bürchen mit. «Im Moment bin ich mit dem Entscheid sehr zufrieden. Auch in der Bevölkerung hat sich die Lage beruhigt und die Zufriedenheit über das Abstimmungsergebnis ist spürbar»,

sagt Wyss weiter. «Bis zum 1. November arbeiten wir weiterhin im Verkehrsverein Unterbäch Bürchen zusammen. Danach haben wir unseren eigenen. Diesen Mittwoch werden wir den Vorstand für den Verkehrsverein Unterbäch ernennen. Es stehen noch einige Sitzungen betreffend die Trennung von Bürchen an, deshalb ist es für uns wichtig, dass der Verkehrsverein Unterbäch dort vertreten ist.»

Gemeinsam getrennte Wege gehen

Der Austritt aus dem gemeinsamen Verkehrsverein bedeutet aber nicht komplett getrennte Wege. «Wir arbeiten gerne mit Bürchen zusammen und werden dies sicherlich auch weiterhin tun, lediglich mit eigenen Verkehrsvereinen», erklärt Wyss.

Auch für Bürchen ist die Auflösung des Verkehrsvereins nicht das Ende des gemeinsa-

men Schaffens. «Wichtig ist die Zusammenarbeit in der Region. Deshalb werden wir auch weiterhin mit Unterbäch arbeiten. Aktuell diskutieren wir eine neue Struktur mit Törlbel, vergleichbar mit der bisherigen Zusammenarbeit mit Unterbäch. Die Zusammenarbeit ist einfacher, weil ein Teil unseres Skigebiets auf Territorium der Gemeinde Törlbel liegt», erklärt Philipp Zenhäusern, Gemeindepräsident von Bürchen.



Getrennte Wege. Unterbäch wird ab dem 1. November einen eigenen Verkehrsverein haben.

FOTO 1815.CH

Recht | Nachbarschaftsstreit in Randogne – Zugang zum Haus versperrt

Familienzwist mit Folgen

RANDOGNE | Eine Eigenheimbesitzerin in Randogne staunte nicht schlecht, als ihr die Nachbarn den Zugang zu ihrem Haus verbarrikierten.

MARTIN KALBERMATTEN

Ein schmuckes Häuschen mit viel Umschwung in ungestörter Ruhe am Rande eines malerischen Bergdorfs. Dieser Traum wird für eine Eigenheimbesitzerin in Randogne zum Albtraum. Infolge eines Streits mit ihren Cousins, die auf der direkt angrenzenden Parzelle ebenfalls eine Immobilie bewohnen, kommt die Frau nur noch über einen längeren Umweg zu ihrem Haus.



«Rein rechtlich dürfte es so etwas eigentlich gar nicht geben»

Aaron Pfammatter
Jurist und Grossrat

Unwegsamer Waldweg als alternativer Zugang

Bis anhin wurde das Betreten des Nachbargrundstücks geduldet. So gelangte die Cousine auf relativ kurzem Weg über das Nachbargrundstück nach Hause. Die Distanz zur Hauptstrasse (erschlossen mit ÖV) betrug hier rund 75 Meter. Das entspre-

chende Zugangsrecht wurde jedoch nie schriftlich geregelt. Dies haben bereits die vorgängigen Hausbesitzer, sprich die Eltern der zerstrittenen Nachfolgeeigentümer, unterlassen. Was sich inzwischen als fataler Fehler erwies. Die Fronten sind verhärtet. Der besagte Fussweg wurde von den Cousins mit gefälltten Bäumen blockiert (siehe Foto). Wie deren Anwalt mitteilt, sei fortan jegliche Einwirkung auf das Grundstück seiner Mandanten umgehend einzustellen. Das Wohnsitzgrundstück der Cousine sei ausreichend erschlossen.

Hierbei ist von einem unwegsamem Waldweg die Rede, der laut Cousine im Winter nicht vollständig geräumt wird. «Ich habe kein Auto und müsste von der Hauptstrasse aus 500 Meter zurücklegen, um zu meinem Haus zu gelangen.» Seit einiger Zeit habe sie aus gesundheitlichen Gründen Mühe, längere Strecken zu Fuss zurückzulegen, weshalb dieser Umweg für sie erst recht unzumutbar sei. Sie beantrage deshalb nun ein Notwegrecht.

Ein Problem, das es gar nicht geben dürfte

Jurist und Grossrat Aaron Pfammatter hat mit dem konkreten Streit nichts zu tun, beschäftigt sich aber oft mit solchen Fällen: «Rein rechtlich dürfte es so etwas eigentlich gar nicht geben, weil grundsätzlich jede Baubewilligung an eine Erschliessung geknüpft sein muss. In der Vergangenheit wurden jedoch nicht selten Baubewilligungen erteilt, obwohl die Zugänge nicht geregelt waren. Es wurde zwar darauf hingewiesen, dies nachzuholen, was dann aber oft nie passierte.»

Wenn es um Dienstbarkeiten wie Zugänge geht, muss zwischen Gemeinden mit einem Kataster und solchen, die das eidgenössische Grund-

buch eingeführt haben, unterschieden werden. Wie Pfammatter erklärt, hat man in einer Kataster-Gemeinde die Möglichkeit, sich eine Dienstbarkeit zu ersitzen (Gewohnheitsrecht): «Konnte dort ein Weg mehr als 30 Jahre durchgehend und unangefochten begangen werden, kann man sich auf diese Ersitzung berufen.» Allerdings sei dies in Gemeinden, in denen das Grundbuch eingeführt wurde, nicht möglich.

Notwegrecht im Ermessen des Richters

Alternativ könnte man auch einen Prozess gegen die Nachfolgeeigentümer wegen Rechtsmissbrauchs führen. «Das ist dann allerdings sehr schwammig», weiss Pfammatter. Habe man

damit nicht Erfolg, bleibe effektiv nur noch das Notwegrecht. Dieses ist nicht klar ausgelegt und muss von Situation zu Situation beurteilt werden. Grundsätzlich kommt es nur zum Zug, wenn eine angemessene Erschliessung durch öffentlich-rechtliche Mittel nicht erreicht werden kann, sprich eine Wegnot besteht. Ob im Fall von Randogne der besagte Waldweg als Zugang zumutbar ist, liegt im Ermessen des Richters.

Ist eine Wegnot vorhanden, kann das Notwegrecht erstritten werden. «Hierbei gilt es, eine Lösung zu finden, die für den belasteten Eigentümer am wenigsten einschneidend ist. Wobei bei der Festsetzung des Notwegs auf die Interessen beider Parteien Rücksicht zu nehmen ist», so Pfam-

matter. In der Praxis würden dementsprechend der sinnvollste, meist kürzeste Weg sowie bestehende Pfade als grobe Anhaltspunkte genommen.

Bodenpreis als Richtschnur für Entschädigung

In jedem Fall muss der Eigentümer der belasteten Parzelle für den Notweg voll entschädigt werden. Hierbei geht man immer von einem leicht reduzierten Bodenwert aus, wie Pfammatter erklärt: «Dabei geht man in der Regel von einem ein Meter breiten Durchgang aus.» Das kann dann schon mal einschenken. Im Fall von Randogne würde dies bei einem geschätzten Verkehrswert von 300 Franken pro Quadratmeter rund 20000 Franken betragen.



Kein Durchgang! Als es zwischen einer Eigenheimbesitzerin in Randogne mit ihren Nachbarn zum Streit kam, blockierten diese kurzerhand den Zugang zu ihrem Haus. Da dieser auf der Nachbarparzelle liegt, will sich die Geschädigte vor Gericht ein Notwegrecht erstreiten.

FOTO WB